

I Allgemeine Grundsätze

Ein erfolgreiches und angenehmes Lehren, Lernen und Arbeiten in der Schule ist nur möglich, wenn alle miteinander rücksichtsvoll umgehen und versuchen, Gefahren und Schäden zu vermeiden. Diese Hausordnung soll die Regeln des Zusammenlebens in der Schule festlegen.

II Verhalten in der Schule

1. Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich zu gegenseitiger Rücksichtnahme und bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit. Alles, was den Schulbetrieb stört, irgendjemanden gefährdet oder das Ansehen der Schule in Frage stellt, ist zu unterlassen. Verhalten, das dem Leitbild unserer *Schule ohne Rassismus* oder einer *Unesco-Projektschule* nicht entspricht, wird nicht geduldet.
2. Einrichtung und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln, die Räume, Gänge und der Schulhof sauber zu halten. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister zu melden. Gegebenenfalls muss Kostenersatz durch die Verursacher*innen oder deren Erziehungsberechtigte geleistet werden.
3. Damit Unterricht in einem sauberen und aufgeräumten Raum stattfinden kann, muss eine Klasse, die den Raum verlässt, für Ordnung und Sauberkeit sorgen. Dies beinhaltet auch, dass kein Müll auf dem Boden liegt, die Tafel gewischt, die bisherige Sitzordnung wiederhergestellt und das Klassenzimmer abgeschlossen wird. Findet an diesem Tag kein weiterer Unterricht in dem Klassenzimmer mehr statt, muss zudem aufgestuhlt und das Licht gelöscht werden. Außerdem sind die Fenster zu schließen. Wenn Klassen den Unterrichtsraum unordentlich antreffen, so muss der Ordnungsdienst dies auf dem Sekretariat melden.
4. Dosen, Trinkbecher und nicht verschließbare Flaschen dürfen nicht ins Klassenzimmer genommen werden. Die Pfandflaschen sind zurückzugeben, Becher werden an der dafür vorgesehenen Stelle entsorgt.
5. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, möglichst wenig Müll zu erzeugen. Müll wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt. Die Papierkörbe in den Klassenzimmern und Fachräumen sind ausschließlich für Papier und Papiertücher. Das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern oder Ähnliches ist ausdrücklich untersagt.
6. Die Brandschutztüren müssen geöffnet bleiben und dürfen nicht durch Taschen oder andere Gegenstände zugestellt werden.
7. Die Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen dürfen nur im Notfall benutzt werden.
8. Wissen Schüler*innen aus irgendwelchen Gründen nicht, wo der kommende Unterricht stattfindet, so melden sie sich zunächst im Sekretariat. Ist das Sekretariat geschlossen, so wenden sie sich an eine Lehrkraft, z.B. im Raum 109 oder Lehrerzimmer. Kann die Klasse nicht auffindig gemacht werden, werden die Schüler*innen in der Regel in die Mensa geschickt, um dort bis zur nächsten Stunde zu warten.
Wird der Bus zur Sportstätte verpasst, so nehmen die betroffenen Schüler*innen am Sportunterricht, der in der HG-Halle stattfindet, teil. Ist dies nicht möglich, so wenden sie sich an das Sekretariat oder eine Lehrkraft und werden in die Mensa geschickt, um dort die Zeit bis zum Ende des Sportunterrichts zu verbringen. Grundsätzlich ist es sehr wichtig, sich pünktlich am Treffpunkt für die Busfahrten einzufinden.
9. Wegen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht müssen sich alle Schüler*innen, die z.B. wegen einer Krankheit während des Schultages entlassen werden wollen, bei der Fachlehrkraft der laufenden oder der kommenden Stunde abmelden. Schüler*innen der Klassenstufen 5 – 10 gehen danach ins Sekretariat, weil der Heimweg erst nach Benachrichtigung der/des Erziehungsberechtigten angetreten werden darf.
10. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Fachlehrkraft noch nicht anwesend, so melden dies die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen bei der Schulleitung.

11. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

12. Die Hausordnung wird durch weitere Fachraumregelungen ergänzt.

III Aufenthalt im Schulgebäude und in den Pausen

13. Alle Schüler*innen halten sich vor Unterrichtsbeginn bis 7.25 Uhr im unteren Flur oder in der Mensa auf. Die Schüler*innen der Jg 1 und Jg 2 können in entsprechende Unterrichtsräume gehen.

14. Schüler*innen der Kl. 5-10 müssen den Unterrichtsraum in der großen Pause zwischen der 2. und 3. Stunde verlassen und in den Pausenhof oder die Mensa gehen. Das Klassenzimmer wird abgeschlossen.

15. Schüler*innen der Kl. 5-10 dürfen das Schulgelände in den Vormittagspausen nicht verlassen.

Die Mensa kann in den Pausen und in Vertretungsstunden zur Entspannung, zum Arbeiten, Lesen oder zur angemessenen Unterhaltung genutzt werden. Dritte dürfen nicht gestört werden. Fang- und Ballspiele sind nicht erlaubt. Die Sitzordnung muss nach Verlassen der Mensa wiederhergestellt und Müll beseitigt werden.

III.14 gilt auch für die Benutzung der Schülerbücherei. Grundsätzlich dürfen Schüler*innen die Bücherei auch in Vertretungsstunden nutzen (z.B. Bücher oder Spiele), müssen dabei aber von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden.

16. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für E-Shishas u. ä. Volljährige Raucher*innen bitten wir, nicht in Sichtweite des Pausenhofs zu rauchen, um jüngere Schüler*innen nicht zum Rauchen zu verleiten.

17. Ballspielen ist nur auf dem Platz vor dem Pavillon und nur außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt. Ausnahmen sind nur im Sportunterricht zulässig.

18. Schneeballwerfen ist untersagt.

19. Der Pausenhofdienst beginnt bereits zehn Minuten nach Beginn der großen Pause und ist nach der Pause zügig zu Ende zu bringen. An einem Tag der Woche (je nach Absprache) ist kein klassischer Pausenhofdienst. Stattdessen werden die Papiercontainer sowie die Papiersammelstellen im Lehrerzimmer, Kopierzimmer, Sanitätsraum sowie Raum 306 geleert.

20. Essen von Fremdanbietern (Pizza, Döner, ...) ist im gesamten HG-Gebäude nicht erlaubt.

IV Benutzung von Handys während der Schulzeit

21. Achtung und Respekt im Umgang miteinander bedeuten selbstverständlich, dass die Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten jeglicher Art für Schüler*innen auf dem Schulgelände von 7.35 bis 12.45 Uhr und von 14.10 bis 17.20 Uhr verboten ist.

22. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät konfisziert. Das Gerät kann in der Regel nur durch Erziehungsberechtigte bei der Schulleitung abgeholt werden.

23. Ungenehmigte Internetbeiträge oder Mobbingaktionen unter Benutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten jeglicher Art, mit denen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen angefertigt, vervielfältigt oder ausgetauscht werden können, sind mit unseren Grundsätzen unvereinbar und werden streng bestraft.

24. Während Klassenarbeiten ist der Betrieb oben genannter Geräte als Betrugsversuch zu werten und ergänzend zu den oben angeführten Maßnahmen entsprechend zu ahnden. Sie können deshalb vor Beginn von der aufsichtführenden Lehrkraft eingezogen werden.

25. Nach ausdrücklicher Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft können elektronische Geräte zu Unterrichtszwecken zeitlich begrenzt verwendet werden.